

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/222

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 10.12.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Kleemann / 604-323

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	18.02.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	03.03.2020	öffentlich

### **Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Rat der Gemeinde vorzuschlagen, den Löschmeister Martin Werner mit Wirkung zum 10. März 2020 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Petersfehn zu ernennen.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sind die Ortsbrandmeister und ihre Stellvertreter jeweils für eine Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Petersfehn läuft die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters Bodo Klostermann aus. Er stellt sein Amt aus Altersgründen zur Verfügung.

Von der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Petersfehn wurde am 03.12.2019 Löschmeister Martin Werner als stellvertretender Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Martin Werner hat die nach § 8 der Feuerwehrverordnung für diese Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich absolviert.

Der Kreisbrandmeister hat gegen die Ernennung keine Bedenken.